Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Nr. 844

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 2. Dezember. 1890

Amtliches.

Berlin, 1. Dez. Der König hat die Regierungsräthe Vagedes und Havenstein aus Berlin zu Geheimen Finanzräthen und vortragenden Räthen im Finanzministerium, und den ständigen Hilfsarbeiter im Kriegsministerium, charakterisirten Geheimen Kriegsrath Weidemann zum Militär-Intendanten ernannt.

Dem Militär-Intendanten Weidemann ist die Militär-Intendantenstelle des Garde-Corps übertragen worden.

Der Militär-Intendantur-Sekretär Kroll von der Intendantur III. Armee-Korps ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegs-Ministerium ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 1. Dezember.

— Die „Deutsche Revue" theilt allerlei Schriftstücke aus dem Nachlaß des verstorbenen Kriegsministers v. Roon mit, darunter ein Schreiben Kaiser Wilhelms I. aus dem Jahre 1866, welches für diesen höchst charakteristisch ist. Es war bei den Berathungen, welche dem Kriegsausbruch vorhergingen, zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und Roon gekommen, in Folge deren dieser an seinen Rücktritt dachte. Zunächst erhielt er folgendes Billet Bismarcks:

„Thun Sie nichts Rasches, mein Herzensfreund in übler Lage! Der König ist im Begriff, Ihnen zu schreiben. Er hat sich, wie es scheint, geärgert, weil Sie bondirten oder so schien.

Ihr v. B."

Während Roon dennoch sein Entlassungsgesuch schrieb (in welchem er um eine andere, „wenn auch untergeordnete Verwendung vor dem Feinde" bitten wollte), war in der That das königliche Handschreiben schon unterwegs. Es lautete:

„Berlin, 19. 6. 66.

Aus Ihrem Schweigen während des zweiten Theiles der heutigen Berathung muß ich leider entnehmen, daß Sie sich verstimmt fühlten über meine gereizten nervosen Aeußerungen. Wenn ich Sie damit verletzt habe, so war dies natürlich nie meine Absicht, da ich Ihnen zu unendlich viel verdanke! und thut mir dies aufrichtig leid und bitte ich von Herzen dieserhalb um Vergebung. Um so mehr verwunderte mich Ihr Schweigen, da wir über die Sache, die Formationen quest. einig sind, und nur nicht über die Verwendung derselben, die mir sehr bedenklich erscheint. Doch bis dahin ist noch Zeit um zu berathen und zu überlegen. Sie wissen es eben so gut wie ich, was Nervosität ist, also haben Sie Nachsicht mit mir! denn meine Nerven sind seit 3 Wochen hallaly!

Ihr dankbarst ergebener Wilhelm."

— In der vielbesprochenen Angelegenheit des dem Minister v. Lucius erlassenen Fideikommiß-Stempels bringen die „Hamburger Nachrichten" gegenüber den Auslassungen der „Freisinnigen Zeitung" eine Erklärung, deren thatsächlicher Inhalt folgender ist:

„Vor einigen Tagen brachte die „Freisinnige Ztg." die Mittheilung, der vormalige preußische Landwirthschaftsminister Frhr. v. Lucius habe im vorigen Jahre aus seinem Vermögen eine große Fideikommißstiftung gemacht und bei seinen Kollegen im Staatsministerium damals beantragt, sich bei dem Kaiser dahin zu verwenden, daß ihm im Gnadenwege der Fideikommißstempel von 3 Proz. des Fideikommißvermögens erlassen werde. Das Staatsministerium sei in Betreff der Befürwortung des Steuerbefreiungsgesuches seines Kollegen getheilter Ansicht gewesen. Man habe beschlossen, es auf die persönliche Entscheidung des Fürsten Bismarck ankommen zu lassen. Fürst Bismarck aber habe zu Gunsten der Steuerbefreiung des armen Millionärs entschieden, in Folge dessen sei Freiherr v. Lucius durch königliche Verordnung von der Zahlung des Fideikommißstempels befreit worden. Die Luciussche Fideikommißsache und der Stempelerlaß sind weder Gegenstand der Berathung des Staatsministeriums gewesen, noch hat sie zur Entscheidung des Fürsten Bismarck gestanden. Wenn die „Freisinnige Ztg." unter nochmaliger Bezichtigung des Fürsten Bismarck als Urheber solcher ungerechten Steuerbefreiungen weiter erklärt, der Fall, daß Millionären bei Fideikommißbildung auf Kosten der Staatskasse solche Begünstigungen zu Theil geworden seien, solle, wie man jetzt erfahre, durchaus nicht vereinzelt dastehen, so wird das Blatt auf noch nähere Erkundigungen vielleicht erfahren, daß Kaiser Wilhelm die Errichtung von Fideikommiß-Stiftungen sehr begünstigte und in der Regel die Stempelabgaben aus Freude und zum Ansporn für sequentes erließ. Fürst Bismarck hat an der ganzen Luciusschen Sache, die außerdem nichts Abnormes bietet, keinerlei Antheil."

Da das Hamburger Blatt versichert, daß Fürst Bismarck an dem Erlaß des Stempels keinerlei Antheil gehabt habe, so wird der Eindruck hervorgerufen, als ob Kaiser Wilhelm I. noch bei seinen Lebzeiten Herrn Lucius den in Rede stehenden Stempelerlaß zugesagt habe. Damit stimmt freilich der Umstand nicht überein, daß die Schwiegermutter des Ministers Lucius, aus deren Vermögen das in Rede stehende Fideikommiß geschaffen worden ist, erst im vorigen Jahre verstorben ist; Kaiser Wilhelm also nicht wohl in Voraussicht dieses Ereignisses Bestimmungen über den Erbschaftsstempel treffen konnte. Im Uebrigen lassen auch die „Hamburger Nachrichten" die Frage, auf Grund welchen Rechtstitels die Stempelsteuer in dem vorliegenden Falle erlassen worden ist, ganz unbeantwortet.

— Wie heute in parlamentarischen Kreisen mitgetheilt wurde, hat Freiherr von Schorlemer-Alst sein Reichstagsmandat niedergelelegt. Man versichert, lediglich Gesundheitsrücksichten hätten diesen Schritt veranlaßt. Frhr. v. Schorlemer soll herzkrank sein.

— Der Bundesrath hat in dem § 28 der Krankenkassennovelle eine Bestimmung aufgenommen, wonach Arbeiter, die durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung erwerbslos werden, ihrer Ansprüche an die Kasse verlustig gehen.

— Im Personalbestande des Reichstags, der bei Beginn der gegenwärtigen Session nach den Neuwahlen vollzählig zusammentrat, sind seitdem bereits verschiedene Veränderungen eingetreten. Von den im Frühjahr neugewählten Abgeordneten sind gestorben: v. Wedell-Malchow (4. Potsdam), Graf von Bernstorff (15. Hannover), Grad (3. Elsaß-Lothringen), Dr. Virnich, (4. Köln), Witt (2. Frankfurt a. O.) und Dr. Stöhr (6. Unterfranken). Niedergelegt haben ihr Mandat: v. Bethmann-Hollweg (5. Potsdam), Edler v. Graeve (7. Posen), Dr. Miquel (6. Pfalz) und Dr. Scheffer (7. Marienwerder). In allen diesen Wahlkreisen, mit Ausnahme des letztgenannten, haben bereits die Neuwahlen stattgefunden. Im 4. Wahlkreise Potsdam wurde an Stelle des Abg. v. Wedell-Malchow der gleichfalls konservative Geh. Reg.-Rath Landrath v. Winterfeldt-Menkin gewählt; im 5. Potsdam ging das Mandat von dem der Reichspartei angehörigen Herrn v. Bethmann-Hollweg auf den deutsch-freisinnigen Oberlehrer Dr. Althaus über; im 7. Posen wurde wieder ein Pole, Rittergutsbesitzer v. Moszczenski zu Niemczynek, im 6. Pfalz an Miquels Stelle der ebenfalls nationalliberale Gutsbesitzer Brunck zu Kirchheimbolanden gewählt. Im 15. Hannover trat an Stelle des Grafen v. Bernstorff der Geh. Regierungsrath Dr. Brüel, beide Hospitanten des Zentrums; für Grad wurde im 3. Elsaß-Lothringen der Bürgermeister Ruhland zu Münster im Elsaß gewählt, dem Dr. Virnich folgte im 4. Köln wieder ein Zentrumsmann, der Landgerichtsrath Spahn zu Bonn; der 2. Wahlkreis Frankfurt a. O. wählte wieder freisinnig, nämlich für Witt den Kammergerichtsrath Schroeder und im 6. Unterfranken folgte dem Dr. Stöhr der ebenfalls dem Zentrum angehörige Metzgermeister Neckermann in Würzburg. Der Wahlkreis 7 Marienwerder ist noch offen. — Die Fraktionen erscheinen jetzt in folgender Stärke: Deutsch-Konservative 70, Reichspartei 19, Zentrum 113, Polen 16, Nationalliberale 41, Deutschfreisinnige 65, Volkspartei 10, Sozialdemokraten 35, Fraktionslose 27.

— Nach einer Verfügung des Justizministers vom 20. Novbr. d. J. haben die Notare, an Stelle des alten seit 1840 eingeführten Depositalbuches vom 1. Januar 1891 ab ein Verwahrungsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen, in welches sie alle fremden Gelder, geldwerthen Papiere und Pretiosen einzutragen haben, die ihnen in Erwartung eines von ihnen zu errichtenden Rechtsgeschäftes oder aus Anlaß eines von ihnen errichteten Rechtsgeschäftes oder zur notariellen Verwahrung eingehändigt werden.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Die Kommission des Reichstags für die Gewerbenovelle begann heute die 2. Lesung, zu welcher eine lange Reihe von Anträgen Dr. Gutfleisch u. Gen. als Ergebniß der Berathungen der vertraulichen Subkommission vorliegen. Zunächst wird, um zahlreichen Bedenken aus kaufmännischen Kreisen Rechnung zu tragen, ein § 41a beschlossen; derselbe lautet: „Soweit nach den Bestimmungen des § 105 b—h (Sonntagsarbeit) Gehilfen u. s. w. im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden." Weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen steht diese Bestimmung nicht entgegen. Ferner wird § 55a eingeschaltet: „An Sonn- und Festtagen ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55, Abs. 1 Ziffer 1—3 fällt (Waaren feilbieten u. s. w. außerhalb des Gemeindebezirks und des Wohnorts ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung u. s. w.) verboten. Ausnahmen können von den unteren Verwaltungsbehörden zugelassen werden. Der Bundesrath kann die Regel für diese Ausnahmen aufstellen. Im § 105a wird zunächst einstimmig der erste Satz in folgender Fassung angenommen: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten." Die Abgg. Dr. Hartmann u. Gen. beantragen hinzuzufügen: „Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht", wonach es bei dem bestehenden Gesetz verbleibt. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. § 105b Absatz 1 erhielt nach dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hartmann, Möller und v. Stumm folgende Fassung: „Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- und Festtag mindestens 24, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 und in sonstigen Fällen für zwei auf einander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat am vorhergehenden Werktage frühestens um 6 Uhr Abends, spätestens am Morgen des Sonn- oder Festtages um 6 Uhr zu beginnen und muß bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern." Abs. 2 des § 105b (Handelsgewerbe) erhielt auf den Antrag Gutfleisch und Genossen eine etwas veränderte Fassung und folgenden Zusatz: „Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung desselben durch die Ortspolizeibehörde kann die Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes eingeschränkt oder auf längere Zeit ganz untersagt werden. Zu § 105c (Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Rohstoffe u. s. w.) wird der Antrag Gutfleisch und Genossen, die Ausnahmen auf das zur Bewachung der Betriebsanlagen und zur Beaufsichtigung des zulässigen Sonntagsbetriebs erforderliche Personal auszudehnen, angenommen. Unter Streichung der Gast- und Schankwirthschafts- sowie der Verkehrsgewerbe aus § 105c wird ein neuer § 105c angenommen, welcher für diese sowie für Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten eine Verpflichtung nur zu Sonntagstagsarbeiten zuläßt, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten.

Vermischtes.

† **Zum Koch'schen Heilverfahren.** Aus einer großen Anzahl von Orten des In- und Auslandes wird mitgetheilt, daß die Impfungen mit der Koch'schen Lymphe begonnen haben. Die Wirkung ist überall die bekannte. Der Oberste Sanitätsrath in Wien beschloß, eine ambulatorische Behandlung mit der Koch'schen Lymphe nur dann zu gestatten, wenn die fortgesetzte Beobachtung der Kranken nach der Impfung durch einen Arzt sichergestellt sei. Jede Impfung ist den Behörden anzuzeigen. Die offizielle Publikation der Beschlüsse des Obersten Sanitätsraths soll in der „Wien. Ztg.", die ausführliche Begründung am Donnerstag in dem Organ des Sanitätsraths, dem „Oesterreichischen Sanitätswesen" erfolgen. — Dr. Morell Mackenzie nahm in seinem Hospital in London in Gegenwart zahlreicher Aerzte an zwei Lupuskranken und an einem an Kehlkopfschwindsucht Leidenden Impfungen mit der Koch-schen Lymphe vor.

† **Ein neuer Unfall** ereignete sich auf dem Bauplatze der nächstjährigen internationalen elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. Durch den Einsturz eines Gerüstes wurde ein Arbeiter am Arm ernstlicher, drei andere unbedeutend verletzt. Die entstandene Sachbeschädigung ist unerheblich.

† **In Petersburg brannte** in voriger Woche eine kaum vollendete und mit einer Pracht aufgeführte Privat-Manege nieder, wie sie vielleicht in der ganzen Welt kaum ihres Gleichen hatte, die neben dem Marien-Theater gelegene Manege des 50fachen Millionärs, Staatssekretörs Polowzew, desselben, der in diesem Sommer bei der Kaiser-Entrevue seine Narvaer Villa den kaiserlichen Herrschaften zur Disposition gestellt hatte. Die Manege und die Stallungen waren nicht allein aus kostbarstem Material, hauptsächlich Marmor, aufgeführt, sondern in ihnen auch alle nur denkbaren praktischen Vorkehrungen zur Verwendung gekommen. Die gesammte Sportswelt Petersburgs interessirte sich für die Polowzewsche Manege. Angeblich führte das Platzen einer Lampe den Brand herbei, und gelang es nur mit Mühe, die 40 dort eingestellten, th.ils sehr kostbaren Pferde zu retten. Die Baulichkeiten waren nicht versichert.

† **Was eine gute Flasche Burgunder,** zur rechten Zeit genossen, für heilsame Wirkungen haben kann, haben jüngst in Wien ein junger Comptoirist und — sein Chef, der Inhaber eines großen Konfektionsgeschäftes erfahren. Der aus einer angesehenen Familie stammende junge Kaufmann genoß das besondere Vertrauen seines Prinzipals und hatte sich bisher stets dessen würdig gezeigt. Vor einigen Tagen verleitete ihn plötzlich eine Summe von 7350 Gulden, die zu Wechseleinlösungen in seine Hände gelegt worden, zu dem Versuch, das Geld zu unterschlagen und das Weite zu suchen. Er suchte zuerst seine Wohnung auf, kleidete sich dort um und wollte mit der Nordbahn eine Reise nach Rußland unternehmen. Schon auf dem Wege zum Bahnhof wurde er aber von einer fürchterlichen Unruhe erfaßt, und da er eine Stunde vor Abgang des Schnellzuges dort eintraf, gab er den von ihm gemietheten Fiaker den Auftrag, nach einer Restauration im Prater zu fahren. Dort trank der Defraudant in nervöser Hast eine Bouteille Burgunderwein aus, „um sich Muth zu machen." Der Wein entfesselte jedoch nicht die bösen, sondern die guten Geister des Leichtsinnigen, der nun seine schlechte That bereute. Er sandte den Fiaker mit einem Briefe, worin er den Chef ersuchte, sofort in das Gasthaus zu kommen, in das Geschäft. Dort war man bereits über das Ausbleiben des Comptoiristen sehr beunruhigt, und der Chef beeilte sich, den Fiaker zur Fahrt in den Prater zu benützen. In dem Restaurant warf sich der reuige Defraudant seinem Dienstgeber zu Füßen, gestand seinen Plan ein und überreichte ihm die Geldsumme, von der nur vier Gulden fehlten.

Lokales.

Posen, den 2. Dezember.

* **Zur Weihnachtszeit.** In der Zeit vom Montage nach dem zweiten Advents-Sonntage bis zum 1. Weihnachtsfeiertage, d. i. vom 6. bis inklusive 25. Dezember cr., sind die öffentlichen Tanzvergnügungen und ähnliche öffentliche Lustbarkeiten verboten. Am 1. Weihnachtsfeiertage und am Vorabende desselben, d. i. am 24. und 25. Dezember cr., sind alle Tanzvergnügungen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nicht öffentlichen, sowie die Darstellung der Kunstreiter, Marionettenspieler, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden, untersagt. Am 1. Weihnachtsfeiertage, d. i. am 25. Dezember cr., dürfen nur Musikaufführungen und theatralische Vorstellungen ernsten Inhalts stattfinden, und die Darstellungen der Kunstreiter und Marionettenspieler, die in geschlossenen Räumen stattfinden, bedürfen einer besonderen polizeilichen Genehmigung ihrer Programme.

* **Durchlochte russische Silbermünzen.** Das kaiserlich russische Finanzministerium hat nach einer der königlichen Regierung zu Breslau zugegangenen Mittheilung eine Verordnung nachstehenden Inhalts erlassen: In Folge des in letzterer Zeit beobachteten Anwachsens der Zahl der durchlochten russischen Silberscheidemünzen und der Art dieser Beschädigung sei die Ueberzeugung gewonnen, daß solche Durchlochungen nicht nur zu dem Zwecke, die Münze als Schmuck zu benutzen, sondern auch in betrügerischer Absicht behufs Metall-Entnahme stattfänden. Deshalb sind für die Zukunft folgende Maßregeln nöthig geworden: 1) Bis zum 1. Januar 1891 werden die russischen Staatskassen alle durchlochten Münzen wie bisher annehmen, ohne Unterschied des Gewichtes

zahlen zu lassen. 2) Vom 1. Januar 1891 bis 1. Januar 1893 werden die Kassen die durchlochten Münzen nur gegen Abzug eines Viertel=Kopeken par dolia des fehlenden Silbers in Zahlung annehmen. 3) Vom 1. Januar 1893 ab werden die Kassen durchlochte Münzen überhaupt nicht mehr annehmen.

—u. **Taschendiebstahl.** Einem Tagearbeiter von hier ist gestern in einer in der Nähe des Berliner Thores belegenen Schänke ein Portemonnaie mit 120 M. Inhalt von unbekannter Hand aus der Tasche seiner Beinkleider gestohlen worden, ohne daß er von dem Diebstahl etwas merkte.

—u. **Diebstähle.** Einem hiesigen Maurermeister sind in der Zeit vom 25. v. Mts. bis gestern von einem Neubau an der Ritterstraße zehn Meter Bleiröhre im Werthe von 20 M. von unbekannter Hand gestohlen worden. — Gestern Vormittags wurde einem an der Krämerstraße wohnhaften Schuhmachermeister aus seinem Geschäftslokal ein Paar Frauengamaschen im Werthe von 4 M. entwendet. — Ein Einbruchsdiebstahl ist gestern bei einem an der Oberen Mühlenstraße wohnhaften Malermeister verübt worden. Aus einem mittels eines Vorlegeschlosses verschlossen gewesenen Keller wurde ihm, nachdem die Haspe von der Kellerthüre abgerissen worden war, ein Ballon mit Lack im Werthe von 63 M. gestohlen. Man ist dem Diebe bereits auf der Spur.

—u. **Verhaftungen.** Gestern Vormittag ist ein angeblich in Jersitz wohnhafter Arbeiter dem Polizei=Gefängniß zugeführt worden, weil derselbe in der Nähe des Berliner Thores mit einem halben Zentner alten Eisens betroffen wurde, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht genügend auszuweisen vermochte. — Gestern Nachmittag ist ein Maschinenheizer von hier zur Haft gebracht worden, weil derselbe in einer an der St. Martinstraße belegenen Schänke einen hiesigen Klempner in Folge eines Streites so heftig mit einer Flasche über den Kopf geschlagen hat, daß der Klempner ganz erhebliche Verletzungen davontrug und nach dem städtischen Lazareth geschafft werden mußte.

Handel und Verkehr.

** **Hamburg,** 1. Dez. Serienziehung der Köln=Mindener Prämienanleihe: 23 29 56 67 256 369 426 430 577 589 796 824 896 1019 1102 1443 1557 1588 1631 1700 1772 1867 1925 2035 2147 2170 2268 2287 2312 2503 2641 2658 2717 2772 2793 2797 2873 3060 3212 3419 3491 3663 3864.

** **Meiningen,** 1. Dez. Serienziehung der 4proz. Meininger Prämien=Pfandbriefe: 42 95 117 163 202 405 663 729 805 826 945 1159 1185 1354 1452 1525 1568 1631 1638 1658 1879 1980 1994 1999 2063 2067 2246 2395 2489 2517 2523 2573 2597 2614 2615 2672 2678 2745 2932 2935 3036 3110 3286 3307 3341 3396 3515 3598 3613 3619 3627 3897 3938.

** **Kassel,** 1. Dez. Serienziehung der Kurhessischen 40=Thalerloose: 7 14 56 121 146 223 225 295 377 398 482 509 528 586 606 624 653 664 674 677 678 760 775 776 779 809 971 975 987 1032 1183 1272 1285 1310 1321 1364 1434 1524 1567 1569 1585 1630 1683 1708 1714 1732 1738 1756 1767 1768 1773 1854 1870 1969 2045 2073 2130 2161 2197 2256 2266 2379 2384 2422 2424 2428 2496 2547 2577 2579 2684 2686 2761 2847 2875 2919 2939 2979 3005 3061 3127 3202 3214 3222 3253 3298 3311 3343 3453 3478 3533 3575 3597 3739 3771 3823 3840 3880 3899 3951 3966 3968 4010 4115 4213 4235 4257 4315 4456 4582 4591 4906 4915 4945 5057 5058 5074 5081 5138 5253 5254 5278 5327 5364 5389 5423 5489 5511 5576 5629 5630 5678 5710 5752 5765 5783 5796 5938 5992 6034 6131 6155 6219 6305 6367 6418 6523 6544 6583 6605 6607 6710.

** **Wien,** 1. Dez. Gewinnziehung der österreichischen 1864er Loose: 150 000 Fl. auf Nr. 48 Ser. 2988, 20 000 Fl. auf Nr. 36 Ser. 121, 10 000 Fl. auf Nr. 72 Ser. 481, je 5000 Fl. auf Nr. 70 Ser. 1970, Nr. 44 Ser. 3195.

Weitere Serien: 145 271 280 461 487 493 684 815 853 1369 1792 1816 2388 2412 2483 2526 2531 2666 3238 3486 3685 3969.

** **Petersburg,** 1. Dez. (Ausweis der Reichsbank vom 1. Dezember n. St.*)

Kassen=Bestand	115 673 000	Rbl.	Abn.	544 000 Rbl.
Diskontirte Wechsel . . .	17 263 000	„	Abn.	180 000 „
Vorschuß auf Waaren . .	15 000	„	Abn.	1 889 000 „
Vorsch. auf öffentl. Fonds	7 803 000	„	Abn.	4 435 000 „
do. auf Aktien und Obligationen	11 631 000	„	Abn.	5 851 000 „
Kontokurrent des Finanzministeriums	69 648 000	„	Zun.	8 235 000 „
Sonst. Kontokurrenten . .	37 171 000	„	Abn.	7 253 000 „
Verzinsliche Depots . . .	26 132 000	„	Zun.	277 000 „

*) Ab= und Zunahme gegen den Stand vom 24. November.

Marktberichte.

** **Berlin,** 1. Dez. **Zentral=Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen=Direktion über den Großhandel in der Zentral=Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Unbedeutende Zufuhr, Geschäft flau, Preise unverändert. Wild und Geflügel. Im Allgemeinen geringe Zufuhr, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise anziehend. Fische. Zufuhr an lebenden Fischen spärlich, in Seefischen reichlicher, Geschäft lebhaft, Preise befriedigend. Butter und Käse. Unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte. Mattes Geschäft, Preise wenig verändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—64, IIa 54—58, IIIa 46—52, Kalbfleisch Ia 58—70, IIa 45—56, Hammelfleisch Ia 60—65, IIa 52—57, Schweinefleisch 50—58, Bakonier do. 46—48 M., serbisches do. — bis — M., galizisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 80—90 M., do. ohne Knochen 90—100 M., Lachsschinken 120—140 M., Speck, ger. 75 M., harte Schlackwurst 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,40—0,50, leichtes Rothwild 0,48—0,54, Damwild 0,47—0,52, Rehwild Ia. do. 0,70—0,85, IIa. do. 0,70, Wildschweine 30—35 Pf. per ½ Kg., Kaninchen p. St. 60—70 Pf. Hasen Prima 2,80—3,10 M., junge leichte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,30 Mark, Puten 4,10—6,00 Mark, Hühner, alte 0,80—1,20 Mark, do. junge 0,60—0,80 M., Tauben 0,35—0,45 M., Zuchthühner — M., Perlhühner — M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 12 Centim. und mehr per Schock —,— Mark, do. mittelgroße 3,20 Mk., do. kleine 10 Ctm. —,— Mark, do. galizische, unsortirt —,— M.

Butter. Ost= u. westpreußische Ia. 116—120 M., IIa. 110 bis 114 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 114—118, do. IIa 110—113 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 114—118 M., do. do. IIa. 110—113 M., geringere Hofbutter 100—105 M., Landbutter 88 bis 95 M., Polnische 80—85 M., Galizische — M.

Eier. Hochprima Eier, mit Rabatt, 3,75 M., Prima do. do. 3,55 M., Durchschnittswaare do. 3,45 Mk., Kalkeier 3,30 Mk. per Schock.

** **Stettin,** 1. Dezbr. [Petroleum.] Der Lagerbestand

betrug am 22. November	94 074 Brls.
Angekommen sind von Amerika	1 570 „
	95 644 Brls.
Versand vom 22. bis 29. November d. J.	8 804 „
Lager am 29. November d. J.	86 840 Brls.

gegen gleichzeitig in 1889: 70 406 Brls., in 1888: 69 742 Brls., in 1887: 45 074 Brls., in 1886: 58 455 Brls., in 1885: 53 760 Brls., in 1884: 55 838 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 29. November d. J. betrug 234 263 Brls., gegen 264 228 Brls. in 1889 und 265 716 Brls. in 1888 gleichen Zeitraums.

In Erwartung nichts.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1890 Barrels	1889 Barrels
Stettin am 29. Nov.	86 840	70 406
Bremen „ „ „	308 038	218 059
Hamburg „ „ „	187 109	184 153
Antwerpen „ „ „	157 007	171 650
Amsterdam „ „ „	94 778	39 379
Rotterdam „ „ „	156 979	114 469
Zusammen	990 751	798 116

Stettin, 1. Dez. (An der Börse.) Wetter: Neblig. Temperatur — 2 Gr. R., Nachts — 5 Gr. R. Barometer 28,07. Wind: W.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko 182—187 Mk., geringer 172 bis 178 M., Sommer= — M., per Dezember 188,5 M. Gd., per April=Mai 190,5 M. bez., 191 M. Br. u. Gd. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko 173—175 M., per Dezember 176,5 bis 178,5 M. bez., 178,25 M. B. u. Gd. per April=Mai 168 M. Gd. — Gerste geschäftslos. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko 130 bis 136 Mk. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 59 M. Br., kurze Lieferung ab Bahn — M. bez., per November 58 M. Br., per Dezember — M. bez., per April=Mai 58 M. Br. — Spiritus fest nnd hoher per 10 000 Liter=Prozent loko ohne Faß 70er 42,5 M. Gd., 50er 61,9 M. Gd., per Dezember 70er 41,8 M. nom., per April=Mai 70er 43 M. bez. u. Gd.. per Mai=Juni 70er 43,4 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 188,5 M., Roggen 177,5 M., Spiritus 70er 41,8 M. (Ostsee=Ztg.)

Breslau, 1. Dezbr (Amtlicher Produkten=Börsen=Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Dezember 175,00 Gd., April=Mai 166 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Dezember 131,00 Gd., April=Mai 132,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Dezember 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe. Per Dezember (50er) 61,00 Gd., (70er) 41,50 Gd., April=Mai (70er) 42,30 Gd. — Zink 24,25 gefordert. **Die Börsenkommission.**

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	29. November.	1. Dezember.
ffein Brodraffinade	28,00—28,25 M.	28,00—28,25 M.
fein Brodraffinade	27,75 M.	27,75 M.
Gem. Raffinade	27,00—28,25 M.	27,00—28,25 M.
Gem. Melis I.	25,75—26,00 M.	25,75—26,00 M.
Krystallzucker I.	26,25 M.	26,25 M.
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 1. Dezember, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	29. November.	1. Dezember.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	16,85—17,00 M.	16,85—17,00 M.
dto. Rend. 88 Proz.	15,90—16,25 M.	15,90—16,25 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	13,00—13,85 M.	13,00—13,85 M.

Tendenz am 1. Dezember: Stetig.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Dez. [Privat=Telegramm der „Pos. Zeitung."] Der Rücktritt des Kultusministers v. Goßler wird als nahe bevorstehend angesehen. Das Abgeordnetenhaus wird deshalb voraussichtlich das Unterrichtsgesetz nicht an eine Kommission verweisen, sondern in zweiter Lesung im Plenum berathen.

London, 2. Dez. Parnell erklärte in der gestrigen Versammlung weiter, am Sonnabend hätte er durch Justin Wecasthy Gladstone vorgeschlagen, er wolle zurücktreten, falls Gladstone, Harcourst und Morley sich schriftlich verpflichten, nach der Rückkehr der Liberalen an das Staatsruder die Homerule=Vorlage einzubringen, welche der irischen Exekutive die Kontrolle der irischen Partei überträgt und die irische Agrarfrage löst. Gladstone hätte jeden weiteren Verkehr mit Parnell abgelehnt. Harcourst erklärte, er würde weder jetzt noch künftig der irischen Partei Versprechungen machen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von der Schlesischen Buchdruckerei, Kunst= und Verlagsanstalt, vorm. S. Schottlaender in Breslau, liegt uns der diesjährige Weihnachtskatalog vor, der sich durch eine außerordentliche Reichhaltigkeit an werthvollen, gediegenen Werken verschiedenster Art auszeichnet, so daß sich für jedes Alter und jeden Stand eine passende Festgabe in demselben findet.

* „Der Konsul." Vaterländischer Roman aus unseren Tagen. Von Frieda, Freiin v. Bülow. — Berlin. Verlag von F. Fontane. Preis M. 3,—. Die Verfasserin, welche bekanntlich längere Zeit in Deutsch=Ostafrika geweilt hat, entwirft in dem vorstehend genannten Werke eine überaus fesselnde Schilderung von dem Leben der Europäer in einer nahe dem Aequator gelegenen arabischen Küstenstadt. Im Mittelpunkt der spannenden Handlung steht der deutsche Konsul, ein energischer preußischer Edelmann, der nicht nur eifrig die deutschen Interessen zu vertreten, sondern auch den patriotischen Geist der dortigen deutschen Kolonie zu heben bemüht ist. Sein zielbewußtes Auftreten sichert ihm die Liebe der Deutschen und die Achtung der Engländer, welche in ihm einen unbequemen Gegner erblicken. Ihren Intriguen gelingt es, den Konsul wieder zu entfernen, aber er geht nicht allein, sondern ihm folgt eine Deutsche, deren Liebe er zu gewinnen gewußt hat.

* Koeppel (Major), „Der Rekrut". Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zur Einstellung in die Kompagnie. Fünfte nach den neuesten Vorschriften umgearbeitete Auflage. Preis M. 0,50. — Jeder die Ausbildung der Rekruten leitende Offizier wird sich sein Pensum möglichst nach Wochen zergliedern, um leichter den Gesammtinhalt seiner Obliegenheiten zu überblicken. Hierzu hatte sich der jetzt in 5. Auflage vorliegende Leitfaden von Major Koeppel, Der Rekrut. Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zur Einstellung in die Kompagnie, Verlag der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68—70, Preis M. 0,50 als trefflichste Hilfe erwiesen. Auf Grund der neuen Dienstvorschriften und der Neubewaffnung der Armee neu bearbeitet, wird derselbe auch ferner jedem Offizier ein willkommener Rathgeber sein.

Börse zu Posen.

Posen, 2. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 60 60, (70er) 41,20. (Loko ohne Faß) (50er) 60.60, (70er) 41,20.

Posen, 2. Dezbr. [Privat=Bericht.] Wetter: leichter Frost.

Spiritus still. Loko ohne Faß (50er) 60,60, (70er) 41 20, Dezember (50er) 60.60, (70er) 41,20, Januar (50er) 60,60, (70er) 41,20.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 2. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 1.			Not. v. 1.
Weizen flau			**Spiritus** matt		
do. Dezember	193 —	194 50	70er loko o. Faß	43 50	43 50
do. April=Mai	192 75	193 25	70er Dezember	42 50	42 80
Roggen ruhig			70er April=Mai	43 30	43 60
do. Dezember	182 25	182 25	70er Mai=Juni	43 50	43 80
do. April=Mai	171 —	171 25	70er Juni=Juli	44 10	44 40
Rüböl still			50er loko o. Faß	— —	— —
do. Dezember	58 10	58 40	**Hafer**		
do. April=Mai	57 50	57 80	do. Dezember	143 50	143 25

Kündigung in **Roggen** — Wspl.

Kündigung in **Spiritus** (70er) 80,000 Ltr., (50er) —,000 **Liter.**

Berlin, 2 Dezbr. **Schluß=Course.**

			Not. v. 1.
Weizen pr.	Dezember	192 25	194 25
do.	April=Mai	192 50	193 —
Roggen pr.	Dezember	182 25	182 50
do.	April=Mai	171 —	171 25

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not. v. 1.
do.	70er loko	43 50	43 50
do.	70er Dezember . . .	42 50	42 60
do.	70er April=Mai . .	43 20	43 50
do.	70er Mai=Juni . .	43 50	43 80
do.	70er Juni=Juli . .	44 —	44 30
do.	50er loko	62 50	62 50

		Not. v. 1.			Not. v. 1.
Konsolidirte 4% Anl.	105 —	104 80	Poln. 5% Pfandbr.	70 80	70 10
„ 3½ „	98 —	97 80	Poln. Liquid.=Pfdbr	67 50	67 50
Pos. 4% Pfandbrf.	101 —	101 40	Ungar. 4% Goldrente	90 25	90 —
Pos. 3½% Pfandbr.	96 70	96 50	Ungar. 5% Papierr.	— —	88 10
Pos. Rentenbriefe	101 90	101 75	Oestr. Kred.=Akt. ultimo	168 30	166 90
Posen. Prov. Oblig	— —	— —	Oest. fr. Staatsb. ultimo	109 —	108 75
Oestr. Banknoten	176 85	176 75	Lombarden ultimo	61 —	61 —
Oestr. Silberrente	78 75	78 25	**Fondsstimmung**		
Russ. Banknoten	238 —	235 95	fest		
Russ 4½% BdkrPfdbr	100 60	100 20			

		Not. v. 1.			Not. v. 1.
Ostpr. Südb. E. S. A	80 —	79 25	Inowrazl. Steinsalz	39 25	39 10
Mainz Ludwighfdto	115 40	113 50	Ultimo: Dzb. Cours.		
Marienb. Mlaw dto	53 50	52 30	Dux=Bodenb. Eisb A	236 75	236 —
Italienische Rente	92 90	92 50	Elbethalbahn „ „	100 40	100 25
Russ 4% konsAnl 1880	97 05	96 90	Galizier „ „	90 75	90 40
dto. zw. Orient. Anl.	77 60	76 10	Schweizer Ctr. „ „	163 75	167 —
dto. Präm.=Anl 1866	160 —	159 —	Berl. Handelsgesell.	157 50	155 75
Rum. 6% Anl. 1880	101 25	101 25	Deutsche B. Akt.	157 50	155 75
Türk. 1% kons. Anl.	18 40	18 25	Diskont. Kommand.	210 75	208 75
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —	Königs= u. Laurah.	137 40	137 25
Gruson Werke	153 25	152 —	Bochumer Gußstahl	156 —	156 —
Schwarzkopf	254 25	253 50	Flöther Maschinen	— —	— —
Dortm. St. Pr. L. A.	83 90	86 60	Russ. B. f. ausw. H.	79 50	77 90

Nachbörse: Staatsbahn 109 —, Kredit 168 50, Diskonto=Kommandit 210 60.

Stettin, 2. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 1.			Not. v. 1.
Weizen unverändert			**Spiritus** matter		
do. Dezember	188 —	188 50	per loko 50 M. Abg.	61 90	61 90
do. April=Mai	191 —	190 50	„ „ 70 „ „	42 50	42 50
Roggen matter			„ Dezember „	41 60	41 80
do. Dezember	177 —	178 50	„ April=Mai „	42 80	43 —
do April=Mai	168 —	168 —			
Rüböl ruhig			**Petroleum***)		
do. Dezember	58 —	58 —	do. per loko	11 35	11 35
do. April=Mai	58 —	58 —			

Petroleum*) loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 1. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	758	SW	6	bedeckt	12
Aberdeen .	756	S	3	halb bedeckt	10
Christiansund	745	WSW	9	Regen	11
Kopenhagen	770	SW	3	Nebel	1
Stockholm.	761	SW	2	bedeckt	1
Haparanda	748	SSW	6	Schnee	0
Petersburg	765	SW	2	Regen	— 2
Moskau .	774	S	1	Schnee	—15
Cork Queenst.	762	SW	5	Regen	10
Cherbourg	767	SSO	2	Dunst	0
Helder . .	769	S	1	wolkenlos	— 3
Sylt. . .	768	WSW	3	wolkenlos	2
Hamburg .	772	SW	1	wolkenlos	— 4
Swinemünde	772	SW	2	halb bedeckt	— 3
Neufahrw.	772	SW	1	Nebel	1
Memel . .	770	WSW	3	bedeckt	3
Paris . .	768	NNO	2	wolkenlos	— 7
Münster .	770	SW	1	Nebel	—10
Karlsruhe .	769	NO	4	bedeckt	— 3
Wiesbaden	770	NO	2	bedeckt	— 2
München .	767	O	5	Dunst	— 9
Chemnitz .	773	SO	1	bedeckt	— 3
Berlin . .	773	SW	3	Nebel	— 2
Wien . .	774	still		wolkenlos	— 7
Breslau .	774	SW	1	Dunst	— 1
Ile d'Aix .	766	NO	5	Dunst	— 5
Nizza . .	753	NNO	9	wolkig	7
Triest . .	764	ONO	4	bedeckt	8

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum liegt bei den Lofoten, seinen Wirkungskreis über das ganze Nord= und Ostseegebiet ausbreitend und an der norwegischen Küste stürmische südliche und südwestliche Winde mit Regenwetter verursachend, das barometrische Maximum lagert über Südrußland, sich westwärts über Deutschland hinaus erstreckend; in Deutschland herrscht ruhiges, vorwiegend trübes und vielfach nebliges Frostwetter, nur an der Küste liegt stellenweise die Temperatur etwas über dem Gefrierpunkte. Am Nordfuße der Alpen, sowie im nordostdeutschen Binnenlande herrscht ziemlich strenge Kälte.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1.	Dezber.	Mittags	1,74	**Meter.**
„ „ 2.	„	Morgens	1,70	„
„ „ 2.	„	Mittags	1.70	„

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.